

Stahleinfuhren bleiben auch 2007 überwacht
Stand der Regelungen – Ein Überblick

1. Vorherige Einfuhrüberwachung

Mit ihrer Verordnung Nr. 1915/2006 vom 18.12.2006 (Abl. EU Nr. L 365 S. 76) hat die Europäische Kommission die vorherige gemeinschaftliche Überwachung der Einfuhren bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse bis zum 31.12.2009 ausgedehnt; ausgenommen sind lediglich solche Einfuhren, deren Gesamtgewicht 2.500 kg (bisher: 500 kg) nicht überschreiten, sowie genehmigungspflichtige Einfuhren (siehe Ziffer 2). Daher ist auch im Jahre 2007 bei solchen Einfuhren ein Überwachungsdokument (ÜD) vorzulegen. Für die Einfuhr aus Mazedonien gilt noch das System der doppelten Kontrolle (DK): Hier wird das ÜD nur gegen Vorlage eines von den Behörden des Ausfuhrlandes ausgestellten Ausfuhrdokuments erteilt. Von diesem DK-System sind aber nur bestimmte Stahlerzeugnisse des Ausfuhrlandes betroffen. Die Liste dieser Erzeugnisse ist im Bundesanzeiger Nr. 1 vom 3.1.2007, S. 6/7 und auf der Homepage des BAFA (www.bafa.de) veröffentlicht (Mitteilung vom 21.12.2006).

Der Antrag auf Ausstellung eines ÜD ist nach wie vor bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen. Dabei sollte die Möglichkeit der **elektronischen Beantragung** genutzt werden, die allerdings nicht für die DK-Verfahren (Mazedonien) gilt. Einzelheiten hierzu enthält die Bekanntmachung des BAFA vom 26.04.2004 über die elektronische Beantragung von Überwachungsdokumenten für bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse über Internet.

2. Genehmigungspflichtige Einfuhren

Die Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse sind auch 2007 genehmigungspflichtig und unterliegen mengenmäßigen Beschränkungen. Das betrifft Einfuhren aus Kasachstan, der Russischen Föderation und der Ukraine. Auch hier gilt das DK-System: Die Einfuhrgenehmigung (EG) wird – vorbehaltlich verfügbarer Mengen – gegen Vorlage des Originals einer Ausfuhrlizenz erteilt, die von den zuständigen Behörden der Ursprungsländer ausgestellt wird und für einen Mitgliedsstaat der EU bestimmt sein muss. Die EG kann in jedem Mitgliedsstaat beantragt werden, in Deutschland zweckmäßigerweise beim BAFA. Näheres regeln die entsprechenden Abkommen mit der EU sowie die darauf fußenden Verordnungen Nr. 2267/2004 v. 20.12.2004, Abl. Nr. L 395, S. 38 für Russland; Nr. 1755/2006 v. 23.11.2006 Abl. Nr. L 332 v. 30.11.2006, S. 1 für die Ukraine; Nr. 1870/2006 v. 11.12.2006 Abl. Nr. L 360 v. 19.12.2006, S. 1 für Kasachstan.

Weitere Einzelheiten sind den Einfuhrausschreibungen des BAFA „für bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse mit Ursprung in Kasachstan, der Russischen Föderation und der Ukraine – Kalenderjahr 2007“ zu entnehmen, die im Bundesanzeiger Nr. 245 vom 30.12.2006 (S. 7461) abgedruckt, aber auch auf der Homepage des BAFA eingestellt ist.

Die folgende Tabelle A gibt einen Überblick zu den bestehenden Einfuhrregelungen. Die Tabelle B zeigt die Kontingente pro Erzeugnis und Ausfuhrland.

Land	ÜD	ÜD/DK	EG
alle Drittländer	x		
Mazedonien		x	
Kasachstan			x
Russische Föderation			x
Ukraine			x

Tabelle A. Einfuhrregelungen 2006

Ursprungsland	Warenbezeichnung	Erzeugnisgruppe	Kontingent 2007 (in to)
Kasachstan KZ	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Rollen (Coils)	SA 1.	87.125
Russische Föderation RU			930.975
Ukraine UA			153.750
Kasachstan KZ	Grobbleche	SA2.	0
Russische Föderation RU			195.358
Ukraine UA			356.700
Kasachstan KZ	Sonstige Flacherzeugnisse	SA3.	117.875
Russische Föderation RU			399.485
Ukraine UA			99.425
Russische Föderation RU	Legierte Erzeugnisse	SA4.	99.507
Russische Föderation RU	Quartobleche aus legiertem Stahl	SA5.	22.047

Russische Föderation RU	Kaltgewalzte Bleche und überzogene Bleche aus legiertem Stahl	SA6.	102.597
Russische Föderation RU	Träger	SB1.	46.072
Ukraine UA			30.750
Russische Föderation RU	Walzdraht	SB2.	176.993
Ukraine UA			128.125
Russische Föderation RU	Sonstige Profilerzeugnisse	SB3.	299.685
Ukraine UA			235.750

Tabelle B. Kontingente 2007

3. Antidumpingverfahren

Der aktuelle Stand der stahlbezogenen Antidumpingverfahren der Europäischen Kommission gegenüber bestimmten Einfuhren von Stahlerzeugnissen aus bestimmten Drittländern ergibt sich aus folgender Tabelle C. Eine detaillierte Übersicht zu den Maßnahmen kann auf unserer Homepage abgerufen werden. Die Zölle laufen regelmäßig fünf Jahre nach ihrer Einführung aus, wenn sie nicht infolge einer Überprüfung verlängert werden.

Die Antidumpingzölle auf Einfuhren nahtloser Rohre aus Rumänien sind per 1.1.2007 mit Beitritt dieses Staates zur EU weggefallen. Dies bestätigt die Kommission in einer Mitteilung vom 7.12.2006 (Abl. Nr. C 297 S. 12). Gleichzeitig zeigt sich die Kommission in dieser Mitteilung bereit, im Hinblick auf den Beitritt Rumäniens und Bulgariens zur EU bestehende Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen auf entsprechenden Antrag interessierter Parteien zu überprüfen. Sie verlangt für eine solche Überprüfung aber Beweise, dass die Maßnahmen grundlegend anders ausgefallen wären, wenn bei den betreffenden Verfahren auch Informationen aus den neuen Mitgliedstaaten berücksichtigt worden wären. Die Erweiterung als solche, so wird betont, rechtfertigt alleine keine solche Überprüfung.

Land	Erzeugnis	endgültige AD-Zölle ab
Russland / USA	kornorientierte Elektrobleche	28.8.2005
Ukraine / Kroatien / Russland	nahtlose Rohre	30.6.2006
Ukraine / Thailand / Türkei	geschweißte Rohre	28.9.2002
China* / Thailand *auch aus Taiwan, Indonesien und Sri Lanka versandt	Stahlfittings	7.6.2003
Malaysia / Russland / Süd-Korea	Stahlfittings	20.8.2002
VR China / Indonesien / Taiwan / Thailand / Vietnam	Verbindungselemente aus nichtrostendem Stahl	20.11.2005

Tabelle C